

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 16. Mai 2017 betreffend ein Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen (Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 06 01

Ana Blatnik

Schriftführung

Sonja Ledl-Rossmann

Präsidentin des Bundesrates